

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1477

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1477



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



DIE DOPPELTE STAATSBÜRGERSCHAFT ALS INTEGRATIONSMOTOR

Das Recht auf eine doppelte Staatsbürgerschaft wird in ganz Europa von rechtsnationalistischen Parteien in Frage gestellt. Sie verweisen etwa auf jene jungen Männer und Frauen, die zum Islam konvertieren, in Konfliktgebiete reisen und möglicherweise radikalisiert wieder nach Europa zurückkehren. Weitere Nahrung erhielt die Diskussion, als Mitglieder der türkischen AKP-Regierung nach Westeuropa reisten, um hier Wahlkampf zu führen. In der Schweiz verstärkte sich die Debatte, als die Doppelbürger Pierre Maudet (französisch-schweizerisch) und Ignazio Cassis (italienisch-schweizerisch) ihre Kandidatur zum Bundesrat anmeldeten. Die in der Schweiz erst 1992 eingeführte mehrfache Staatsbürgerschaft ist rechtsnationalistischen Kreisen seit jeher ein Dorn im Auge. Sie fordern einen Entscheidungszwang: wer sich nicht für eine einzige Identität und für eine einzige Staatsbürgerschaft entscheidet, sei im Grunde ein Verräter, wird argumentiert.

Die SP MigrantInnen stehen für das Recht auf doppelte Staatsbürgerschaft und wehren sich gegen alle Versuche, dieses Recht einzuschränken oder sogar aufzuheben. Folgende Gründe stehen im Vordergrund:

1. Das Recht auf eine doppelte Staatsbürgerschaft erleichtert die Integration und bildet eine wichtige Grundlage für eine inklusive Gesellschaft. Wer die bisherige Staatsbürgerschaft behalten darf, lässt sich viel eher einbürgern. Mit der Einführung der Möglichkeit zur doppelten Staatsbürgerschaft 1992 hat sich die Anzahl der Einbürgerungen vervielfacht. Bürgerten sich vorher jedes Jahr 5 000 bis 8 000 Personen ein, so stieg diese Anzahl nach 1992 auf 15 000 bis über 40 000 pro Jahr an. Inzwischen besitzen in der Schweiz über 920 000 Personen eine mehrfache Staatsbürgerschaft. Hinzu kommen über 560 000 Auslandschweizer und -schweizerinnen mit mehrfacher Staatsbürgerschaft.
2. Das Recht auf eine doppelte Staatsbürgerschaft bildet eine wichtige Grundlage für die Mobilität in einer globalisierten Gesellschaft. Sie erleichtert in den betreffenden Ländern den Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Studium und zu Stipendien, schafft Sicherheit bei Ferienaufenthalten je im anderen Land und erhöht den diplomatischen Schutz. Zudem verhilft sie zu wichtigen politischen Rechten im Herkunfts- und im Aufenthaltsland. Dies trägt alles zur wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in der Schweiz und im Zweitland bei und fördert die Demokratieentwicklung und Konfliktlösung auch in Ländern mit erhöhten politischen und militärischen Spannungen.
3. Das Recht auf eine doppelte Staatsbürgerschaft hilft Kindern aus binationalen Ehen auf ihrem Weg, eine eigene Identität zu bilden. Kinder mit Eltern aus zwei Kulturen setzen sich oft mit beiden Herkunftsländern ihrer Eltern auseinander. Dies in aller Freiheit zu tun, wird durch das Recht auf eine doppelte Staatsbürgerschaft unterstützt. Für alle, die Wurzeln in mehreren Ländern haben, bildete die doppelte Staatsbürgerschaft einen wichtigen Teil ihrer Identität. Diese oft mit Mehrsprachigkeit verbundene Vielfalt bildet eine wichtige kulturelle Bereicherung für die Schweiz.

Gestützt auf diese Überlegungen verurteilen die SP MigrantInnen die Angriffe auf das Doppelbürgerrecht mit Vehemenz. Der Besitz zweier oder mehrerer Pässe muss ein freiwilliger Entscheid aufgrund eigener Zugehörigkeiten und Identitäten bleiben.

Aus diesem Grund fordern die SP MigrantInnen die Beibehaltung des Doppelbürgerrechts und die Aufhebung von bestehenden Hindernissen. Probleme gibt es namentlich in Bezug auf Länder, welche wie die Schweiz die Wehrpflicht kennen. Knapp 17 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer

haben noch eine zweite oder dritte Nationalität. Im Alltag ist das meist kein Thema. Für die jungen Männer aber stellt sich mit der Volljährigkeit die Frage, wo sie ihren Militärdienst leisten.

1. Bisher hat die Schweiz nur mit 7 Ländern (Deutschland, Italien, Österreich, Frankreich, USA, Kolumbien und Argentinien) bilaterale Abkommen abgeschlossen, die vorsehen, dass der Militärdienst nur in einem Land geleistet werden muss und dies auch vom anderen Land als Erfüllung der Wehrpflicht anerkannt wird. Selbst in diesem Fall bleiben die Betroffenen in der Schweiz aber der Pflicht zur Bezahlung des Wehrpflichtersatzes unterworfen. Dies ist nicht logisch und gehört abgeschafft. Den Wehrpflichtersatz soll in der Schweiz niemand bezahlen müssen, der in einem anderen Land seine Wehrpflicht erfüllt hat.
2. Die Schweiz verbietet strafrechtlich, in einem anderen Land Militärdienst zu leisten. Für schweizerisch-ausländische Doppelbürger besteht die Möglichkeit der straflosen Erfüllung der Wehrpflicht im anderen Heimatstaat nur unter zwei Voraussetzungen: Entweder wird dies durch einen Staatsvertrag geregelt oder der Doppelbürger hat sich dauerhaft im andern Staat niedergelassen. Wer demgegenüber in den anderen Staat zum alleinigen Zweck ausreist, dort die Militärdienstleistung zu erfüllen, riskiert in der Schweiz, deswegen militärstrafrechtlich verfolgt zu werden. Dieses Problem besteht namentlich gegenüber der Türkei. Die SP MigrantInnen fordern, dass die Schweiz endlich auch mit der Türkei in einem Abkommen regelt, dass Doppelbürger nur in einem der beiden Länder die Wehrpflicht erfüllen müssen.